

in den Fußnoten zum Antiochia-Abschnitt werden ihre Ergebnisse zur Kenntnis genommen. In einem Wort: Weder zur „Felsen“-Stelle Mt 16,18 noch zur Antiochia-Kontroverse Gal 2,11-14 bietet Böttrich mehr als traditionelle Positionen – um es deutlicher zu sagen: Er bietet weniger, da er hinter den diskutierbaren Thesen neuerer Forschungen zurückbleibt.

Im Spektrum reformiert-evangelischer Petrus-Deutungen hat Böttrichs Buch den Klassiker Oscar Cullmanns nicht abgelöst. In vielen Realien ergänzt er ihn – bei einem Abstand von fast fünfzig Jahren ist das eine Selbstverständlichkeit, in vielen Bereichen der Auswertung des neutestamentlichen Materials, vor allem zu den eben genannten Kontroversen, bleibt er hinter ihm zurück. Wer wissen will, zu welchen Ergebnissen die konsequente Anwendung der vorherrschenden Deutungsmethodik in der neutestamentlichen Forschung am Beispiel des Petrusbildes führt, wird allerdings an diesem Buch nicht vorbeikommen. Nicht zuletzt die immerhin 318 Fußnoten vermitteln einen lehrreichen Eindruck von Tendenzen der Forschung. Böttrich hat keineswegs ein „Anti-Petrus“-Buch geschrieben. Er bemüht sich immer wieder darum, Petrus gerade für eine evangelische Leserschaft aus dem Schatten des Paulus heraustreten zu lassen, und er tut dies leicht lesbar, zwischendurch mit einem feinen Sinn für Humor. So entsteht ein Panorama von Momentaufnahmen, die gelegentlich enttäuschend sparsam, gelegentlich aber auch mutig und konstruktiv sind. Warum dieser Mann für den weitaus größten Teil der Christenheit seit zweitausend Jahren als historische Gestalt, nicht als nachösterliches Konstrukt, eine solche Wirkung entfalten konnte, und was uns die historischen Quellen, nimmt man sie ernst, dazu sagen: das allerdings erfährt man hier nicht.

*Carsten Peter Thiede  
Paderborn, Germany*

***Umstrittene Bekenntnisfreiheit: Der  
Apostolikumstreit in den Reformierten Kirchen  
der Deutschschweiz im 19. Jahrhundert***

**Rudolf Gebhard**

Zürich: TVZ, 2002, 564 pp., 36,00 (D), SFr. 57,00,  
pb., ISBN 3-290-17256-2

**ZUSAMMENFASSUNG**

Diese Zürcher Dissertation stellt den Apostolikumstreit dar, welcher im 19. Jahrhundert in den Deutschschweizer Kirchen geführt wurde. Diese kirchengeschichtliche Arbeit zeichnet nicht nur den Verlauf nach, sondern führt in die theologischen und kirchlichen Fragestellungen des Bekenntnisses ein. Sie regt an, die Bedeutung von Bekenntnissen im kirchlichen Kontext zu überdenken.

**SUMMARY**

This doctoral thesis from the University of Zurich presents the dispute about the apostolic creed as it was hold in

the 19th century in the Reformed Churches of German speaking Switzerland. This church historical work does not only summarize the events but introduces us into the theological and ecclesiastical questions concerning the creed. It challenges us to ponder the significance of confessions of faith within the church.

**RÉSUMÉ**

Cette thèse de doctorat soutenue à l'université de Zurich est consacrée à la controverse sur le symbole des apôtres dans les Églises Réformées de Suisse allemande au XIXe siècle. Ce travail de recherche en histoire de l'Église résume les faits et présente les questions théologiques et ecclésiastiques en rapport avec le symbole. Il stimule la réflexion sur le rôle des confessions de foi au sein de l'Église.

\* \* \* \*

Die in Zürich eingereichte Dissertation stellt den Streit um das apostolische Glaubensbekenntnis dar, welcher zwischen 1844 und 1890 in den reformierten Landeskirchen der Deutschschweiz ausgetragen wurde.

Nach Einleitung (I) und Skizzierung der kirchlichen und theologischen Situation (II) der Zeit stellt der Autor den Apostolikumstreit in den einzelnen Kantonalkirchen (III) dar. Es folgt die Auswertung von Tagungen der Schweizerischen Predigerversammlung (IV), sofern sich der Apostolikumstreit in den Hauptreferaten oder anschließenden Diskussionen niedergeschlagen hat.

Darauf folgt eine Darstellung der theologischen Diskussionen ums Apostolikum (V) unter dogmatischen, praktisch-theologischen, ekklesiologischen und kirchenrechtlichen Aspekten, sowie ein kurzes Fazit mit Ausblick (VI). Ergänzend beigegeben sind ein Anhang mit Kurzbiographien der meisten Personen, einem chronologischen Aufriss der Ereignisse und eine Landkarte. Das ausführliche Literaturverzeichnis listet die ungedruckten und gedruckten Quellen, sowie die Sekundärliteratur auf. Ein Personenregister schließt das Buch ab.

Die Einführung zeigt die Pionierrolle des Apostolikumstreits auf, welcher in der Deutschschweiz bereits abgeschlossen war, als er in Deutschland unter Harnack und Cremer aufflammte. Obwohl der Apostolikumstreit die deutschschweizer Kirchen maßgeblich veränderte, wurde er außerhalb der Schweiz kaum wahrgenommen. Er wurde in den einschlägigen theologischen Sammelwerken (TRE; EKL, RGG) nicht rezipiert. So ist es der Verdienst des Verfassers auf diese Lücke in der Rezeption nicht nur hingewiesen, sondern sie gefüllt zu haben.

Die Frage nach der Verbindlichkeit des Bekenntnisses richtete sich primär auf das Ordinationsgelübde der Pfarrer und das Taufbekenntnis der Taufeltern und Gemeinde und erfasste sekundär Konfirmation und Abendmahl und die Frage nach einem reformierten Bekenntnis überhaupt. Sie fand in einer Zeit statt, in der es zu einer größeren Entflechtung von Kirche und Staat kam und gemischte Synode entstanden. Am Ende des Streits steht die Aufhebung eines einheitlichen Erschei-

nungsbildes der Kirche und die Einführung der Lehr-Bekenntnis- und Liturgiefreiheit.

Ausführlich behandelt der Verfasser den Apostolikumstreit (III) in Zürich, Bern und Basel-Stadt. Daran schließen sich die Darstellungen von Thurgau, St. Gallen, Basel-Landschaft, Aargau, Graubünden und Glarus, Schaffhausen und Appenzell-Ausserrhoden an.

In Zürich wurde der Streit durch die Einführung einer doppelspurigen Liturgie erreicht, welche es freigestellte, ein Formular mit oder ohne Bekenntnistext zu wählen. Dieses stärkte zugleich die Gemeindeautonomie. In Bern wurden die Gebete, Bekenntnisse und Gelübde aus dem liturgischen Ablauf herausgenommen und in ein eigenes Kapitel versetzt. Pfarrer und Gemeinden mussten sich von nun an darüber verständigen. Ihr Entscheid bedurfte aber weiterhin der kirchenrätlichen Genehmigung.

In Basel kam es zu einer vollständigen und uneingeschränkten Bekenntnisfreiheit, indem zwar an einem Kirchenbuch mit Bekenntnis festgehalten, dessen Gebrauch aber in die Entscheidung des Pfarrers gestellt wurde. Der Inhalt von Lehre und Verkündigung wurde vom Kirchenrat zu den einzelnen Pfarrern verlagert. Dieses förderte zugleich die Entwicklung vom Parochialsystem hin zu Gesinnungs- und Personalgemeinden. Die meisten anderen Landeskirchen kamen z. T. im Rückgriff auf diese Lösungen zu ähnlichen Ergebnissen.

Bezeichnend für einige freisinnige Vertreter ist, dass ihre scheinbare Liberalität gegenüber Vertretern positiver Kreise repressive Züge annahm. So scheiterte der Versuch, ein Predigtverbot des Erweckungspredigers Samuel Hebich in Basel durchzusetzen, nur knapp, und im Thurgau wurde zeitweilig ein Verbot des Apostolikums durchgesetzt, welches zum Amtsverlust einzelner Pfarrer und zur Gründung zweier freier Gemeinden führte.

Durch das ausführliche Nachzeichnen der Entscheidungsprozesse wird offensichtlich, wie die theologische Auseinandersetzung nur einen Teilbeitrag liefert. Das persönliche Engagement einzelner sowie Strukturfragen der Autorität von politischer und kirchlicher Gemeinde, Gemeinde und Kirche, Pfarrer und Gemeinde hatten ebenfalls maßgeblichen Einfluss.

In IV wird die Stärke der Predigergesellschaft als eines Diskussionsforums, welches keine Entscheidungskompetenz hat, deutlich. In ihr war durch seine übergreifende Struktur eine Verständigung möglich, welche einen Beitrag zum Zusammenhalt der Landeskirche lieferte.

Die theologische Diskussion (V) führte zu einer inhaltlichen Kritik am Apostolikum. Sie erfolgte an einzelnen Aussagen, dem trinitarischen Aufbau, dem Fehlen wesentlicher neutestamentlicher Aussagen und protestantischer Propria. Die Schärfe einzelner Aussagen wurde durch die sprachliche Neufassung, welche „Hölle“ durch „Reich des Todes“ und „Auferstehung des Fleisches“ durch „Auferstehung der Toten“ ersetzt, teilweise abgemildert. Die Fragen nach der theologischen Signifikanz der Jungfrauengeburt, des Kir-

chenbegriffs, der Trinität und nach dem Weltbild des Apostolikums bleiben bestehen. Ein allgemeiner Katholizismusvorwurf steht im Raum, da die Frage, inwieweit das Apostolikum ein protestantisches Bekenntnis sein kann, von unveränderter Aktualität ist. Wenn etwa die Vergebung der Sünden dem dritten Artikel zugeordnet wird, so kommt der christologische Bezug der Rechtfertigung nicht zur Geltung. Das Leben Jesu wird auf den soteriologischen Aspekt reduziert. Die Verkündigung und das Handeln Jesu, welches in den Evangelien großen Raum einnimmt, und für die christliche Ethik wesentlich ist, hat ebenso keinen Eingang gefunden wie das protestantische Schriftprinzip, die Heiligung oder Taufe und Abendmahl.

Um diesem Rechnung zu tragen, kam es hie und da zur Erstellung eigener Bekenntnisse. Diese werden vom Verfasser neu zugänglich gemacht. Bei den praktisch-theologischen Aspekten zeigt er die Bedeutung und Grenze des Apostolikums für die Ökumene auf und weist auf das Verschiebung innerhalb des Amtsverständnisses, welches die Aufhebung der Bekenntnispflicht bewirkte, in der nun die Glaubwürdigkeit des Verkündigers durch eine zum eigenen Bekenntnis kongruente Lebensführung wichtiger wurde als die Rechtgläubigkeit.

Der Verfasser liefert eine vorzügliche kirchengeschichtliche Arbeit, die hilft, die gegenwärtige deutschweizerische kirchliche Landschaft mit ihren Besonderheiten, wie der Kirchenmitgliedschaft ohne Taufe ebenso zu verstehen, wie die Existenz einzelner freier Gemeinden und die evangelische Gesellschaft. Bis heute gibt es synodale Fraktionen, welche auf die drei Gruppierungen der Freisinnigen, der Vermittler und der Positiven zurückzuführen sind. Der sorgfältigen Darstellung tun seltene Druckfehler (S. 438: Kontitutionalismus statt Konstitutionalismus; S. 478/ 479: Doppelschreibung der ersten Zeile ...) keinen Abbruch. Das Buch ist nicht nur kirchengeschichtlich Interessierten zu empfehlen, sondern all denjenigen, welche sich mit der Frage nach der Bedeutung und Geltung von Bekenntnissen auseinandersetzen. Dabei hat die bereits im 19. Jahrhundert getroffene Unterscheidung von Bekenntnispflicht, Bekenntnisfreiheit und Bekenntnislosigkeit sowie die Klärung des Verhältnisses von Schrift und Bekenntnis bleibende Aktualität.

*Stefan Fischer  
Bettingen / Basel, Switzerland*